



Antwort zur Anfrage Nr. 0120/2012 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend **Rattenplage (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Bei Meldung von Rattensichtungen (oberirdisch) führt das 30 Rechts- und Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit dem 67- Grünamt die Maßnahmen für eine Rattenbekämpfung durch. Unterstützend wird eine Rattenbekämpfung im Abwasserkanalssystem veranlasst.

Zu 2:

Die letzten Rattenbekämpfungen im Bereich des Frauenlobufers fanden im November 2010 und im Bereich des Stresemannufers im Sommer 2011 statt. Im Abwasserkanal hat die letzte Rattenbekämpfung in der Uferstraße im August 2011 stattgefunden.

Zu 3:

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Verwaltung nimmt die Anfrage zum Anlass erneute Rattenbekämpfungsmaßnahmen einzuleiten. Auf die vorliegende Anfrage wurde sofort mit dem Ordnungsamt Kontakt aufgenommen und eine gemeinsame Bekämpfungsmaßnahme veranlasst.

Zu 4:

Rattenbekämpfungen dürfen nur von ausgebildetem und geschultem Fachpersonal durchgeführt werden. Nur so kann eine Gefährdung von Menschen und anderen Tieren (z.B. Hunden und Katzen) durch das ausgebrachte Gift ausgeschlossen werden. Nach Rücksprache mit dem 30 – Rechts- und Ordnungsamt gibt es im Bereich des Infektionsschutzrechtes keine Möglichkeit Hauseigentümer in befallenen Gebieten an Bekämpfungsmaßnahmen zu beteiligen. Nur wenn ein Befall des eigenen Grundstückes der Eigentümer nachgewiesen ist, können entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen durch die Ordnungsbehörde angeordnet werden.

Mainz, 24.01.2012

gez. Eder

Katrin Eder

Beigeordnete